

99019062007000

Anerkennung eines ausländischen juristischen Abschlusses

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/349594455/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019062007000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung eines ausländischen juristischen Abschlusses
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gleichwertigkeitsprüfung von juristischen Abschlüssen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung,

Modul	Sachverhalt
	der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Landesjustizprüfungsamt
Handlungsgrundlage	§ 112a Abs. 1 Deutsches Richtergesetz
Teaser	Sie haben ein juristisches Studium in einem Mitgliedsstaat der EU abgeschlossen und wollen nun in Deutschland den juristischen Vorbereitungsdienst absolvieren? Dann müssen Sie zunächst eine Gleichwertigkeitsprüfung Ihres Hochschulabschlusses durchführen lassen.
Volltext	Mit der erfolgreichen Gleichwertigkeitsprüfung wird die Gleichwertigkeit Ihres Hochschulabschlusses mit der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung festgestellt. Dies ermöglicht Ihre Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Abschlusszeugnis, • Ihre Diplome, • Prüfungszeugnisse, • sonstige Befähigungsnachweise • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung <p>Die Unterlagen müssen Sie im Original oder in beglaubigter Abschrift einreichen.</p>
Voraussetzungen	Sie müssen über einen rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union verfügen.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung schriftlich beantragen.</p> <p>Legen Sie diesem Antrag Ihr Abschlusszeugnis und Ihre</p>

Modul

Sachverhalt

sonstigen Leistungsnachweise in beglaubigter Abschrift oder im Original bei.

Nach Eingang des Antrages findet die Gleichwertigkeitsprüfung statt.

Sofern eine vollständige Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festgestellt wird, ergeht ein entsprechender Bescheid.

Mit diesem Bescheid können Sie sich um die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst bewerben.

Das Bewerbungsverfahren richtet sich dann nach dem Bewerbungsverfahren für Bewerber, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland erworben haben.

Sollte eine Gleichwertigkeit nicht oder lediglich teilweise festgestellt werden, erhalten Sie hierüber ebenfalls einen Bescheid. Um in diesem Fall zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden, müssen Sie eine Eignungsprüfung durchführen. Die Durchführung der Eignungsprüfung müssen Sie schriftlich beantragen.

Nach Bestehen der Eignungsprüfung können Sie die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst beantragen. Das Bewerbungsverfahren richtet sich dann nach dem Bewerbungsverfahren für Bewerber, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland erworben haben.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer der Gleichwertigkeitsprüfung beträgt (im Falle vollständiger Unterlagen) circa 3 Monate. Das Verfahren der Eignungsprüfung nimmt ab Antragstellung circa 6 Monate in Anspruch.

Frist

Keine.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Juristischer Vorbereitungsdienst Zulassung mit europäischen Abschlüssen• vor dem Juristischen Vorbereitungsdienst muss die Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses mit der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung festgestellt werden• Voraussetzung ist ein rechtswissenschaftlicher Hochschulabschluss aus der EU
Ansprechpunkt	Hessisches Ministerium der Justiz Justizprüfungsamt I Zeil 42 60313 Frankfurt am Main
Zuständige Stelle	
Formulare	Sie können den Antrag formfrei stellen. Antragsformulare stehen nicht zur Verfügung.
Ursprungportal	Anerkennung eines ausländischen juristischen Abschlusses, Recognition of a foreign legal qualification